



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2013

P115289

Anzug Martina Saner und Konsorten zur Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Martina Saner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die kantonale IV-Stelle bei der Umsetzung der IVG-Revision 6a. Im Einklang mit der bisherigen, erfolgreichen Praxis in Bezug auf gesundheitlich beeinträchtigte und behinderte Mitarbeitende setzt Basel-Stadt als Arbeitgeber die Schwerpunkte bei der intensiven Beratung und Begleitung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, der Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zwischen Invalidenversicherung und Arbeitgeber und der Bereitstellung von Testarbeitsplätzen. Die Festanstellung von ehemaligen IV-Rentnerinnen und -Rentnern ist bei Eignung und speziell nach erfolgreichem Bestehen an einem Trainingsarbeitsplatz im Sinne des Regierungsrates.

Arbeitgeber und IV-Stelle Basel-Stadt verfügen zusammen jetzt schon über die notwendigen Instrumente und Ressourcen, um den im Zusammenhang mit der Reintegration von bisherigen IV-Rentnerinnen und -Rentnern zu erwartenden Herausforderungen zu begegnen. Durch eine Zweckerweiterung des bisherigen Sozialstellenplans soll die Anstellung von integrationsmotivierten Personen innerhalb von regulären Planstellen zusätzlich gefördert werden.

Da die kantonale IV-Stelle bereits eine grössere Zahl von Testarbeitsplätzen in der Privatwirtschaft akquirieren konnte und auch bereits über Testarbeitsplätze beim Arbeitgeber BASEL-STADT verfügt, reichen wenige weitere Testarbeitsplätze innerhalb der kantonalen Verwaltung vermutlich aus. Diesbezügliche Abklärungen sind im Gange.

Die Einrichtung von weiteren Strukturen wie z.B. eines überdepartementalen Supportteams, und die Durchführung von speziellen Kampagnen sind deshalb nicht notwendig.

